## PLANZEICHEN · ERLÄUTERUNG ZU DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 9 ABS. 1 und 5 BB au G

ZU 1	GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES	
ZU 2	BAUGEBIET	
	REINES WOHNGEBIET	WR
ZU 3	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (WR) II u. III GESCHOSSE = 0.4	
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (WR) II (1+S)GESCHOSSE = 0.4 =	I +SUCKELGESCHUSS
	(WR) II GESCHOSSE = 0.8 III GESCHOSSE = 1.0	
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE III	
	ZWINGEND (II)	
	NUTZUNGSSCHABLONE	
	BAUGEBIET ZAHL DER VOLLIGESCHOSSI	
	GRUNDFLÄGHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	BAUWEISE	
701	DAMPERE	
<u>ZU 4</u>	BAUWEISE NUB EINZELHÄUSED ZULÄSSIG	A
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	
	BAUGRENZE	707
	FIRSTRICHTUNG	$\leftarrow$
<u>ZU 5</u>	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	
ZU 19	VERKEHRSFL ÄCHEN	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE VERKEHRSBERUHIGTE ZONE	
ZU 24	ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	PANATES COM SPIFI PLATE
ZU 27	FLÄCHEN FÜR DIE LAND · U. FORSTWIRTSCHAFT	
	LANDWIRTSCHAFT	
ZU 29	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ENTWICKLUNG DER	
1197	LANDSCHAFT .	
ZU 34	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLÄNZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN	
LU 34	BÄUME (•)	000000
	FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN	0 0 0 0 0 0
- Mar	BÄUME (•)	
162		
CONC	ICFC	
SONS		
Ran N/	O § 16 ABS.4	
	ABGRENZUNGEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG UND DES MASSES DER NUTZUNG	
	BESTEHENDE GEBÄUDE (DACHFORM)	

## KREISSTADT NEUNKIRCHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 60 (SATZUNG) "ROTENBERG" I. ANDERUNG



## **NEUNKIRCHEN-WIEBELSKIRCHEN**

MST. 1:1000

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM SINNE DES § 30 (BBau G) VOM 23.06.1960 (BGBI IS.341) IN DER FASSUNG VOM 06.07.1979 (BGBI IS.949) WURDE GEM. § 2 ABS. 1 BBau G. IN DER SITZUNG DES RATES DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN AM 13.03.1985. BESCHLOSSEN. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN BESCHLUSS DES STADTRATES ZUR ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AM 28.03.1986 DES

FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

VORSCHRIFTEN GETROFFEN WERDEN KÖNNEN

24. ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN WIE PARKANLAGEN, DAUER -

KLEINGÄRTEN, SPORT -, SPIEL -, ZELT- UND BADEPLÄTZE, FRIEDHÖFE 25. WASSERFLÄCHEN SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, FÜR HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN UND FÜR DIE REGELUNG DES WASSER – ABFLUSSES, SOWEIT DIESE FESTSETZUNGEN NICHT NACH ANDEREN SIEHE PLAN

ENTFÄLLT

	AUSARBEITUNG DES BEB.PL. ERFOLGTE DURCH DIE ABT. STADTPLANUNG U.	STADTENTWICKLUNG
	STSETZUNGEN GEM. § 9 ABSÄTZE 1 U. 7 DES BBau G.	SIDIS BLAN
1.	GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ART DER BAULICHEN NUTZUNG	SIEHE PLAN
2.	2.1 BAUGEBIET	WR - REINES WOHNGEBIET
	ES GILT DIE Bau NVO VOM 15.09.1977 ( BGBI . IS. 1963 )	*
		***************************************
	2.1.1. ZULÄSSIGE ANLAGEN	OEMÄSS €3 ABS.2 BauNVO
	2.1.2. AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGE ANLAGEN	VEINE
	Z.1.Z. AUSNAHMSWEISE ZULASSIGE ANLAGEN	Keine
3.	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
	3.1. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	SIEHE PLAN
	3.2. GRUNDFLACHENZAHL	SIEHE PLAN
	3.3. GESCHOSSFLÄCHENZAHL 3.4. BAUMASSENZAHL	SIEHE PLAN ENTFÄLLT
	3.5. GRUNDFLÄCHEN DER BAULICHEN ANLAGEN	SIEHE PLAN
		AVECUA OF ACCUSATION OF THE CONTRACT OF THE CO
	BAUWEISE	CIEUE DI AN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	SIEHE PLAN SIEHE PLAN
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	SIEHE PLAN
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	450 M <sup>2</sup>
700	MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	*****************************
9.	MINDESTBREITE DER BAUGRUNDSTÜCKE	18.00 M
10.	MINDESTIEFE DER BAUGRUNDSTÜCKE	22.00 M
11.	FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, DIE AUFGRUND ANDERER VORSCHRIFTEN FÜR DIE NUTZUNG VON GRUNDSTÜCKEN ERFORDERLICH SIND	
	11.1. SPIEL -, FREIZEIT - UND ERHOLUNGSFLÄCHEN	ENTFÄLLT
	11.2. FLÄCHEN FÜR ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE U. GARAGEN SOWIE	INNERHALB DER GRUNDST
	IHRE EINFAHRTEN AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN	FLÄCHEN
	11.3. FLÄCHEN FÜR DIE NICHT ÜBERDACHTEN STELLPLÄTZE SOWIE IHRE EINFAHRTEN AUF DIE BAUGRUNDSTÜCKE	INNERHALB DER GRUNDST FLÄCHEN
12.	HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN ( MASS VON O.K. STRASSEN - KRONE, MITTE HAUS BIS O.K. ERDGESCHOSSFUSSBODEN	SIEHE STRASSENPROJEKT
13.	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	ENTFÄLLT
14.	ÜBERWIEGEND FÜR DIE BEBAUUNG MIT FAM. HEIMEN VORGES. FLÄCHEN	ENTFÄLLT
15	FLÄCHEN, AUF DENEN GANZ ODER TEILWEISE NUR WOHNGEBÄUDE,	ENTFÄLLT
15.	WERDEN KÖNNE, ERRICHTET WERDEN	
16	FLÄCHEN, AUF DENEN GANZ ODER TEILWEISE NUR WOHNGEBÄUDE	ENTFÄLLT
	ERRICHTET WERDEN DÜRFEN, DIE FÜR PERSONENGRUPPEN MIT	
	BESONDEREM WOHNBEDARF BESTIMMT SIND	
17.	BESONDERER NUTZUNGSZWECK VON FLÄCHEN, DER DURCH BESONDERE STÄDTEBAULICHE GRÜNDE ERFORDERLICH WIRD	ENTFÄLLT
18.	FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND U. IHRE NUTZUNG	ENTFÄLLT
19.	VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE FLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG WIE FUSSGÄNGERBEREICHE, FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN, SOWIE DEN ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	SIEHE PLAN
20.	HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE DER ANSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKE AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	SIEHE STRASSENPROJEKT
21	VERSORGUNGSFLÄCHEN	ENTFÄLLT
	FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN U. — LEITUNGEN	ENTFÄLLT
	FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND	ENTFÄLLT

	26.	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN OD	ER FÜR DIE	ENTFÄLLT	
	27.	GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BO FLÄCHEN FÜR DIE LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT	DENSCHAIZEN	SIEHE PLAN	
	28,	FLÄCHEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON ANLAGEN FÜR D TUNG WIE AUSSTELLUNGS – U. ZUCHTANLAGEN, ZWING		ENTFÄLLT	
	29.	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLÈGE U. ENTWICK SCHAFT, SOWEIT SOLCHE FESTSETZUNGEN NICHT NA VORSCHRIFTEN GETROFFEN WERDEN KÖNNEN	LUNG DER LAND - CH ANDEREN	SIEHE PLAN	
	30.	MIT GEH-,FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNST MEINHEIT, EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS ODER I BESCHRÄNKTEN PEPSONENKREISES ZU BELASTENDE	INES	ENTFÄLLT	
	31.	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN, FÜR BEST BEREICHE WIE KINDERSPIELPLÄTZE, FREIZEITEINRICH STELLPLÄTZE UND GARAGEN		ENTFÄLLT	
	32.	GEBIETE, IN DENEN BESTIMMTE, DIE LUFT ERHEBLI DE STOFFE, NICHT VERWENDET WERDEN DÜRFEN	CH VERUNREINIGEN-	ENTFÄLLT	
	33.	DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN SCHUTZ NUTZUNG, DIE FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN ZUM SCHUTZ FÜR SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNG BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES, SOWIE DIE ZUM SOLCHEN EINWIRKUNGEN ODER ZUR VERMEIDUNG O SOLCHER EINWIRKUNGEN ZU TREFFENDE VORKEHRUI	UND VORKEHRUNGEN SEN IM SINNE DES 1 SCHUTZ VOR DER MINDERUNG	ENTFÄLLT	
		FÜR EINZELNE FLÄCHEN ODER FÜR EIN BEBAUUNG ODER TEILE DAVON MIT AUSNAHME DER FÜR LAND- SCHAFTLICHEN NUTZUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN A) DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN B) BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERH	SPLANGEBIET U. FORSTWIRT —	SIEHE PLAN  SIEHE PLAN  SIEHE PLAN	
	35.	BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN U. SI SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORI		ENTFÄLLT	
		AUFNAHME VON FESTSETZUNGEN			
	ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN AUFGRUND DES § 9 ABS. 4 DES BB. 4 G IN DER FASSUNG VOM 06.07. 1979 (BGBI I.S. 949) SOWIE IN VERBINDUNG MIT § 113 ABS. 4 DER LBO, VOM 12,05. 1965 IN DER FASSUNG VOM 19.03.1980 (ABL. S. 514) ENTFÄLLT				
	AUFNAHME VON FESTSETZUNGEN				
	ÜBER DEN SCHUTZ U. DIE ERHALTUNG VON BAU -U.NATURDENKMÄLERN AUFGRUND DES § 9ABS. 4 DES ( BBau G ) IN DER FASSUNG VOM 06.07. 1979 ( BGBI. L.S. 949 ) SOWIE IN VERBINDUNG MIT § 11 ABS. 2 DER LBO, VOM 12.05. 1965 IN DER FASSUNG VOM 19.03.1980 ( ABL. S. 514 ) ENTFÄLLT				
		ENTFALLT			
		ENTFÄLLT			
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS. 5 I			
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I 1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAL UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD	LICHE VORKEHR -	GESAMTES PLANGEBIET	
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS. 5 I 1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAL UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD 2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND	LICHE VORKEHR - ERLICH SIND RUNGSMASSNAHMEN	GESAMTES PLANGEBIET	
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS. 5 I 1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAL UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD 2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI	LICHE VORKEHR - ERLICH SIND RUNGSMASSNAHMEN		
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS. 5 I 1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAL UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD 2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND 3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ	ILICHE VORKEHR - IERLICH SIND RUNGSMASSNAHMEN R DEN ABBAU VON	ENTFÄLLT	
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06	ILICHE VORKEHR - ERLICH SIND RUNGSMASSNAHMEN R DEN ABBAU VON L 07, 1979 ( BGBL, 15.9	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)	
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBaug IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.	ILICHE VORKEHR - ERLICH SIND RUNGSMASSNAHMEN R DEN ABBAU VON  07. 1979 ( B G B L. LS. 9	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)	
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06.  1. ENTFÄLLT  2.  3.	ILICHE VORKEHR - BERLICH SIND RUNGSMASSNAHMEN R DEN ABBAU VON L 07. 1979 ( BGBL. I S. 9	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)	
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06.  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.09.08 BIS EINSCHL. 0. ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. 0. DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 25.8.86	LICHE VORKEHR - BERLICH SIND RUNGSMASSNAHMEN  R DEN ABBAU VON  1. 07. 1979 ( BGBL. IS.9  B 10.86   SATZUNGS DER RAT DER KREISSTAD 25.62.1987 RT UND GEM. § 10 BESCHLOS	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  JER  T NEUNKIRCHEN HAT AM  DEN BEBAUUNGSPLAN  BBAU G ALS SATZUNG	
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06.  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.09.86 BIS EINSCHL.0  ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. 0	B10.86 B1	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  FR  I NEUNKIRCHEN HAT AM  DEN BEBAUUNGSPLAN  BBAUG ALS SATZUNG  SEN,  IEN, DEN 18.03.1987	
The state of the s		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 68.9, 86 BIS EINSCHL. 6  ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEEGEN. O DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM . 25.8.86  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIC BEKANNTGEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WER	B10.86 B1	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  FOR NEUNKIRCHEN HAT AM  DEN BEBAUUNGSPLAN  BBAUG ALS SATZUNG  SEN.  JEN, DEN 18.03.1987  JEN, DEN 18.03.1987	
THE RESIDENCE AND ADDRESS OF THE PARTY AND T		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 68.9, 86 BIS EINSCHL. 6 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEEGEN. O DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM . 25.866  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIC BEKANNTGEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WER KÖNNEN. NEUNKIRCHEN, DEN . 18.63.1987	B.10.86 B.10.8	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  FR  I NEUNKIRCHEN HAT AM  DEN BEBAUUNGSPLAN  BBAUG ALS SATZUNG  SEN,  IEN, DEN 18.03.1987	
The second secon		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAL UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DEREN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.09.86 BIS EINSCHL. 0 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. 0 DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM. 25.8.86  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIC BEKANNTGEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WER KÖNNEN. NEUNKIRCHEN, DEN. 18.03.1987	B.10.86 B.10.8	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  JER  I NEUNKIRCHEN HAT AM  DEN BEBAUUNGSPLAN  BBau G ALS SATZUNG  SEN,  JEN, DEN 18.03.1987  JEN, DEN 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER)  ERBÜRGERMEISTER	
The state of the s		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 68.9, 86 BIS EINSCHL. 6 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEEGEN. O DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM . 25.866  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIC BEKANNTGEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WER KÖNNEN. NEUNKIRCHEN, DEN . 18.63.1987	B10.86 B10.86 BECHTSVERBINDLICH  ORUNGSMASSNAHMEN  SATZUNGS DER RAT E KREISSTAD 25.02.1987 GEM. § 10 BESCHLOS NEUNKIRCH DIE GENEHMIGUNGS	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  ER  I NEUNKIRCHEN HAT AM  DEN BEBAUUNGSPLAN  BBAU G ALS SATZUNG  SEN,  IEN, DEN 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER)  ERBÜRGERMEISTER  IKEIT  VERFÜGUNG DES HERRN	
The state of the s		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.09.86 BIS EINSCHL. 0  ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. 0  DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 25.8.86  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIG BEKANNTGEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WEF KÖNNEN.  NEUNKIRCHEN, DEN 18.03.1987  GeZ. NEUBER  (NEUBER)	BLICHE VORKEHR — BERLICH SIND RUNGSMASSNAHMEN  R DEN ABBAU VON  1.07. 1979 ( BGBL. 15.9  DER RATE RESTAD 25.02.1987 GEM. § 10 BESCHLOS HELDEN  OBE  RECHTSVERBINDLICH DIE GENEHMIGUNGS MINISTER FÜR UMW IST AM	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  FOR THE TOTAL THE T	
Sample Same Committee of the Committee o		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 68.9, 86 BIS EINSCHL.6 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. O DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM. 25.8.86  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIC WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WER KÖNNEN. NEUNKIRCHEN, DEN 18.63.1987  GeZ. NEUBER  (NEUBER) OBERBÜRGERMEISTER	BIO.86 BIO.86 BY UND BENCHUSSTAD BENCHUSST	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  JER  I NEUNKIRCHEN HAT AM  DEN BEBAUUNGSPLAN  BBAUG ALS SATZUNG  SEN,  JEN, DEN 18.03.1987  JEN, DEN 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER)  ERBÜRGERMEISTER  IKEIT  VERFÜGUNG DES HERRN  //ELT VOM  GEM. § 12 BBAU G  NT GEMACHT WORDEN, MIT  ORT U. ZEIT DER ÖFFENT—	
The state of the s		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU  2. FLÄCHEN, BEI DEREN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.09.08 BIS EINSCHL. 0.  ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. OD DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM. 25.0.06  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIG BEKANNTGEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WER KÖNNEN.  NEUNKIRCHEN, DEN. 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER) OBERBÜRGERMEISTER  GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBAU G GENEHMIGT SAARBRÜCKEN, DEN. 26.5.1987	B 10.86 B 10.8	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  JER  I NEUNKIRCHEN HAT AM  DEN BEBAUUNGSPLAN  BBAU G ALS SATZUNG  SEN.  JEN, DEN 18.03.1987  JEN, DEN 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER)  ERBÜRGERMEISTER  JERBÜRGERMEISTER  JERBÜRGERMEISTER  ORT JERBÜRGERMEISTER  ORT JERBÜRGERMEISTER  ORT JERBÜRGERMEISTER  JUS HERBÜRGERMEISTER  JUS H	
STATE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PA		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06.  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 B BAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.09.86 BIS EINSCHL. o ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. O DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 25.8.86  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIG BEKANNTGEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WEF KÖNNEN. NEUNKIRCHEN, DEN 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER) OBERBÜRGERMEISTER  GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT SAARBRÜCKEN, DEN 26.5.1987  DER MINISTER FÜR UMWELT	B 10.86 B 10.8	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  BER I NEUNKIRCHEN HAT AM DEN BEBAUUNGSPLAN BBAU G ALS SATZUNG SEN, IEN, DEN 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER) ERBÜRGERMEISTER  IKEIT VERFÜGUNG DES HERRN //ELT VOM	
D	AARLA er Minis	KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU UNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORD  2. FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06.  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.09.98 6 BIS EINSCHL. 0. ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. O DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 25.8.86  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIC WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WEF KÖNNEN.  NEUNKIRCHEN, DEN 18.03.1987  GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT SAARBRÜCKEN, DEN 26.5.1987  DER MINISTER FÜR UMWELT  AND  I. A.  STEFF GEZUW.CORNELIUS	BIO.86 BIO.86 BECHTSVERBINDLICH DIE GENEHMIGUNGS MINISTER FÜR UMW IST AM ORTSÜBLICH BEKAN DEM HINWEIS AUF LICHEN AUSLEGUNG UNGSPLAN RECHTS  UNGSPLAN RECHTS	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  BESCHLUSS  BER I NEUNKIRCHEN HAT AM DEN BEBAUUNGSPLAN BBAU G ALS SATZUNG SEN, IEN, DEN 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER) ERBÜRGERMEISTER  IKEIT VERFÜGUNG DES HERRN //ELT VOM	
Df	er Minis ür Umw	KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS.5 I  1. FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAU  2. FLÄCHEN, BEI DEREN BESONDERE BAULICHE SICHEI GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND  3. FLÄCHEN MIT TAGESNAHEM ABBAU, ODER DIE FÜ MINERALIEN BESTIMMT SIND  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 06  1. ENTFÄLLT  2.  3.  OFFENLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG FÜR DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.09.08 BIS EINSCHL. 0.  ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. OD DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM. 25.0.06  MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLIG BEKANNTGEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WER KÖNNEN.  NEUNKIRCHEN, DEN. 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER) OBERBÜRGERMEISTER  GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBAU G GENEHMIGT SAARBRÜCKEN, DEN. 26.5.1987  DER MINISTER FÜR UMWELT  AND  1. A.  STEFF GEZ.W.CORNELIUS	BIO.86 BIO.86 BECHTSVERBINDLICH DIE GENEHMIGUNGS MINISTER FÜR UMW IST AM ORTSÜBLICH BEKAN DEM HINWEIS AUF LICHEN AUSLEGUNG UNGSPLAN RECHTS  UNGSPLAN RECHTS	ENTFÄLLT  GESAMTES PLANGEBIET  49)  GESCHLUSS  GER  I NEUNKIRCHEN HAT AM DEN BEBAUUNGSPLAN BBAU G ALS SATZUNG  SEN, JEN, DEN 18.03.1987  GEZ. NEUBER  (NEUBER)  ERBÜRGERMEISTER  KKEIT  VERFÜGUNG DES HERRN //ELT VOM GEM. § 12 BBAU G NT GEMACHT WORDEN, MIT ORT U. ZEIT DER ÖFFENT'— DES BEBAUUNGSPLANES JNG. MIT DIESER  WURDE DER BEBAU— VERBINDLICH	

( NEUBER ) OBERBÜRGERMEISTER